



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
IVG
Immobilienverwaltungsges.
mbH
Mittelstr. 25
39114 Magdeburg

Finanzamt
Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10211600042
Sicherheitsnummer:	15487494

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer
Unser Aktenzeichen
102 / 116 / 00042

☎ 0391 885-
2568

Bearbeiter(in):
Frau Kupsch

Zimmer
601

Datum
01.10.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma IVG Immobilienverwaltungsges. mbH, Mittelstr. 25, 39114 Magdeburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

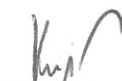
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Kupsch



Dienstgebäude
Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten
Mo. Di. Do. und Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Filiale Magdeburg
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07
BIC: MARKDEF1810

Telefon
0391 885-12

Telefax
0391 885-1000

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Haltestellen: Bus: Jerichower Platz, Linie 51; Straßenbahn: Jerichower Platz, Linie 5, 6